

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

13. Sitzung, 2. Teil, 19.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Janßen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsath Althorn, Geh. Oberregierungsath Dugend, Geh. Oberregierungsath Willich, Oberdeichgräfe Tenge, Regierungsath Scheer, Regierungsath Gramberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bei Antrag *N* 30 des Ausschusses auf Annahme der §§. 51 und 52 erhält das Wort zu §. 51 (Zur Instandsetzung und Vermehrung von zum Uferschuze und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken) der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Hier lägen bedeutende Mehrforderungen gegenüber der vorigen Finanzperiode vor. Der Ausschuß habe sich ein Verzeichniß über die Verwendung dieser Gelder vorlegen lassen und habe festgestellt, daß namentlich in Küstringer Groden erhebliche Arbeiten erforderlich seien. Trotz der Mehrforderungen beantrage der Ausschuß die Genehmigung dieser Beträge, da die Arbeiten zum Uferschuze nothwendig seien.

Zu §. 52 (Zur Begrüppung des Schlickwatts an den Sade- und Seeküsten) erhält das Wort der

Abg. **Jürgens:** Er richte die Anfrage an die Staats-

Berichte. XXVII. Landtag.

regierung, wie es mit der Verdingung dieser Arbeiten, insbesondere beim Schlickschlößen, gehalten werde. Er höre viele Klagen, daß diese Arbeiten immer unter der Hand vergeben würden und immer in denselben Arbeiterkreisen blieben. Er halte eine Ausverdingung für zweckmäßiger.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Es sei richtig, daß die Arbeiten seit langer Zeit immer von denselben Arbeiterkolonnen ausgeführt würden. Denn diese seien vertraut mit der Lokalität. Es würde schwierig sein, wenn man neue Arbeiter einstelle, diese anzuweisen. In Folge dessen bleibe die Arbeit allerdings in einer gewissen Bitterschaft. Aber das sei nur im Interesse der Arbeit selbst, da keine tägliche Aufsicht möglich sei.

Abg. **Wenke:** Er halte es für richtiger, wenn die Gruppen und Gräben in den Groden nicht vom Staate, sondern von den Pächtern in Stand gehalten würden. Die Pächter arbeiteten billiger.

Oberdeichgräfe **Tenge:** Es handle sich bei §. 52 um die Gruppen im Schlick. Der Abg. Wenke spreche aber offenbar von den Gruppen im grünen Groden. Es möge sein, daß die Pächter billiger arbeiteten. Jedenfalls sei aber auch der von der Regierung gezahlte Preis sehr niedrig.

Abg. **Wilken**: Er habe nicht als Berichterstatter, sondern persönlich über die Krankenversicherung dieser Arbeiter einiges zu sagen.

Neuerdings sei der Zwang, sich gegen Krankheit zu versichern, in den nördlichen Aemtern Butjadingen, Zeven und Barel, auf die ständigen und unständigen Landwirthschaftsarbeiter ausgedehnt worden. Die unständigen Arbeiter im Amte Barel arbeiteten nun viel für den Staat. Sie seien, sobald sie beim Staate arbeiteten, verpflichtet, in die staatliche Betriebskasse einzutreten. Sie müßten dann aus der Gemeindefrankenversicherung austreten. Wenn sie dann nach einem oder zwei Monaten die Arbeit für den Staat aufgäben, treten sie wieder aus der staatlichen Kasse aus und in die Gemeindeversicherung ein. Das mache Schwierigkeiten. Auch genössen sie in der Ortskrankenkasse mehr Vortheile, als bei der staatlichen. Die Beiträge bei ersterer betrügen 30 $\%$, bei letzterer 36 $\%$. Ferner würden bei ersterer auch die Frauen von solchen Arbeitern, die ein Jahr lang Rassenmitglieder gewesen seien, in Krankheitsfällen unterstützt.

Die Ortskrankenkasse werde aus diesen Gründen demnächst Anträge an die Staatsregierung richten, um die Uebelstände zu beseitigen. Er habe die Regierung schon vorher darauf aufmerksam machen wollen und bitte sie, die Frage wohlwollend zu prüfen.

Abg. **Jürgens**: Der Regierungskommissar habe zugegeben, daß eine Arbeiterkolonne gehalten werde und daß sich die Anwartschaft auf die Arbeiten innerhalb derselben weiter vererbe. Es komme also doch wohl Protektion in Frage. Er könne nicht zugeben, daß besondere Kenntnisse zu diesen Arbeiten erforderlich seien. Es handle sich um gewöhnliche Schlötungsarbeiten, die jeder Erdarbeiter verrichten könne. Er sehe nicht ein, weshalb man da nicht die Unzufriedenheit beseitigen und eine allgemeine Konkurrenz eintreten lassen wolle.

Oberdeichgräse **Tenge**: So einfach, wie der Abg. Jürgens meine, seien die Arbeiten nicht. Einfach sei allerdings die Verrichtung selbst. Aber die ganze Anlage der Arbeiten, insbesondere die Zahl, die Entfernung und die Länge der Gruppen, könne nur Leuten übergeben werden, die genau Bescheid wüßten. Im Frühjahr seien die ganzen Anlagen immer wieder verschwunden, so daß sich ein neu eingetretener Arbeiter nicht würde zurecht finden können. Eine Aufsichtsführung würde aber erhebliche Kosten machen.

Regierungsrath **Gramberg**: Die Unzuträglichkeiten, auf die der Abg. Wilken aufmerksam gemacht habe, seien offenbar vorhanden. Es sei noch zweifelhaft, wie die rechtlichen Schwierigkeiten zu heben seien. Die Regierung werde die Frage, wenn dieselbe an sie herangebracht werde, einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Bei Antrag N° 31 auf Annahme des §. 53 (Erhaltung der Insel Wangerooe) mit der Aenderung, daß statt 5000 M . nur 4000 M . jährlich eingestellt werden, erhält das Wort der

Abg. **Funch**: Der Paragraph laute „Für die Erhaltung der Insel Wangerooe.“ Er nehme an, daß das bedeuten solle, „für die Unterhaltung.“ Und deshalb möge

die Summe von 4000 M . vielleicht genügen. Für die Erhaltung sei aber in der letzten Finanzperiode ein bedeutend höheres Kapital aufgewendet worden. Er müsse aber auf einen Punkt im Ausschußberichte zu sprechen kommen. In demselben heiße es nämlich, daß erhebliche Beschädigungen durch hohe Fluthen nicht vorgekommen seien. Das Gegentheil sei aber doch der Fall. Er bitte im Interesse der Deffentlichkeit um Aufklärung.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Es sei richtig, daß früher erhebliche Beschädigungen vorgekommen seien. Hier seien nur die letzten drei Jahre gemeint.

(Zuruf: Auch in diesen!)

Dann habe er sich allerdings geirrt. Jedenfalls seien im Jahre 1898 nur 3900 M . zur Ausgabe gelangt. Man habe sich bei Bemessung der Summe nach dem Verbräuche der letzten Finanzperiode gerichtet.

Oberdeichgräse **Tenge**: Diese Summe sei stets sehr unsicher. Es komme noch hinzu, daß man in den letzten Jahren eine Schutzmauer und Bühnen errichtet habe und deren Wirkung noch nicht abzusehen sei. Man könne also ebenso gut 4000 M . einstellen als 5000 M .

Große Beschädigungen würden doch nur mit außerordentlichen Mitteln wieder gutzumachen sein.

Abg. **Funch**: Er habe die Schutzmauer im Auge gehabt und betonen wollen, daß er annehme, die Summe sei nur für gewöhnlich eintretende Schäden bestimmt. Er habe konstatiert wissen wollen, daß durch Sturmfluthen in den letzten Jahren sehr erhebliche Geldmittel zum Schutze der Insel benöthigt gewesen seien.

Abg. **Jürgens**: Er habe den Abg. Funch zuerst nicht recht verstehen können, jetzt aber wohl. Die Beschädigungen der letzten Jahre seien durch die erhebliche Summe, die der Landtag bewilligt habe, gedeckt. Diese Summe sei nur zur Unterhaltung der Insel bestimmt. Der Ausschuß glaube, für Schlegungen könne jetzt etwas weniger verwandt werden, weil die Mauern gebaut seien.

Wenn etwas wegreißt, so würden auch 2300 M . für die Wiederherstellung nicht reichen.

Die Anträge N° 30 und N° 31 werden angenommen.

Die Anträge N° 32 und N° 33 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag N° 34 des Ausschusses auf Annahme der §§. 58—60 erhält bei §. 58 (die Navigationschule in Elsfluth) das Wort der

Abg. **Schröder**: Nach neueren Zeitungsnotizen habe der Norddeutsche Lloyd ein Schulschiff angekauft, in der Absicht, eine Schiffsjungenschule zu errichten und junge Matrosen auszubilden. Er frage an, ob ähnliche Pläne bei uns beständen und ob es für empfehlenswerth gehalten werde, die Schiffsjungenausbildung an die Navigationschule in Elsfluth anzuschließen. Vielleicht werde der Regierung bekannt sein, daß eine dahin gehende Bewegung in Elsfluth vorhanden sei. Er sei auch der Ansicht, daß Elsfluth praktische Männer genug habe, die zur Ausbildung verwandt werden könnten.

Regierungsrath **Scheer**: Die Regierung habe die Frage erwogen. Sie habe Erkundigungen eingezogen über den

Bestand der Mannschaften an Bord unserer Schiffe. Diese Erfundigungen hätten das Ergebnis gehabt, daß unseren Schiffen mehr Schiffsjungen angeboten würden, als angemustert werden könnten. Der Lloyd bezwecke bei seinem Unternehmen vor allem, sich Schiffsoffiziere auszubilden. Unsere Flotte bestehe im Wesentlichen aus Segelschiffen.

Andererseits sei nicht zu leugnen, daß es sehr wünschenswert sei, mit unserer Schule Schulschiffe zu verbinden. Aber die Kosten würden sehr hoch sein.

Der Antrag № 34 wird angenommen.

Zu §. 61 (die Hafenanstalten) stellt der Ausschuß bei Ziffer 7 (Hafen zu Brake) den Antrag № 35:

„In den Zeilen 4 und 5 der Begründung wird das Wort „pensionsberechtigten“ gestrichen.“

Im übrigen stellt der Ausschuß den Antrag № 36 auf Annahme des §. 61 mit der aus Antrag № 35 sich ergebenden Aenderung.

Es erhält das Wort zu Ziffer 7 der

Regierungsrath **Scheer**: Er ersuche dringend, die Etatsposition unverändert anzunehmen. Es sei bedenklich, dem Hafenbauaufseher nicht die Rechte eines Civilstaatsdieners zu gewähren. Die Gründe der Regierung seien folgende:

Nach Herstellung der Pieranlagen habe der Bezirksbaumeister der Regierung mitgeteilt, daß er allein die Verantwortung nicht mehr tragen könne und die Zuweisung einer Hilfskraft für nötig halte. Es habe als gangbarer Weg erschienen, einen Hafenbaumeister anzustellen, der zugleich das Baggerwesen zu beaufsichtigen habe. Es handle sich dabei um folgende Thätigkeit: Da der Pier 500 m lang sei und sich viele Eisenbahnzüge auf ihm bewegten, müsse das Bauwerk stets unter Augen gehalten werden, besonders auch vom Wasser aus. Dann müsse der Hafen beobachtet werden. Ferner bedürften die Gleise auf dem Pier sorgfamer Kontrolle; wenn etwas passire, werde der Materialschaden unermesslich sein. Mit dem Gleisnetz auf dem Pier seien alle möglichen Anlagen verbunden. Wenn übrigens im Ausschußberichte gesagt werde, das Gleisnetz auf dem Pier betrage 5 km., so sei das nicht richtig; vielmehr habe das ganze Gleisnetz des Hafens diese Länge. Dann erfordere der Hafen selbst mit seinen Drehscheiben, der Drehbrücke, den Krähen, Straßen, Quaimauern und der Schleuse, eine sorgfältige Aufsicht. Außerdem sei die Schleuse 40 Jahre alt und ihre eisernen Thore würden bald ersetzt werden müssen. Hierzu würde man ohnehin einen Aufseher haben müssen. Im Außenhafen seien ferner hölzerne Rajenmauern, die oft reparaturbedürftig seien. Auch die Schlingen im Strome müßten beobachtet werden. Im Winter werde der Beamte damit zu thun haben, den Bagger in Stand zu setzen und die Abrechnung vorzubereiten.

Alles in allem handle es sich also nicht um zeitlich beschränkte Obliegenheiten, sondern um solche, die dauern würden, solange der Braker Hafen bestände. Nun frage er, wo im ganzen Staate es solche Aufseherstellen gebe, deren Inhaber nicht Civilstaatsdiener seien. Er mache auf die Bahnmeister, die Bau- und Wegeaufseher aufmerksam. Es werde sofort Unzufriedenheit bei dem Beamten hervorzurufen, wenn er nur engagirt werde. Die Regierung würde

es für das Beste gehalten haben, einen Bahnmeister oder Bahnmeisteraspiranten für diese Stelle zu wählen, weil ein solcher den Bahnbetrieb und die Bahnanlagen am besten beaufsichtigen könne und weil die Arbeiterkolonnen des Hafens und der Bahn in engem Zusammenhange ständen. Dieser Plan könne aber nicht ausgeführt werden, wenn der Beamte nur engagirt werden würde; denn ein Staatsbeamter oder einer, der davor stände, es zu werden, werde die Stelle dann nicht annehmen. — Der Beamte solle auch eine autoritative Stellung zu den Hafen- und Schleusenwärtern einnehmen. Jemand, der von außen komme, werde diese Stellung mit viel größerer Mühe erlangen, und bei jedem Wechsel werde sie wieder verloren gehen. Was die finanzielle Seite angehe, so erhalte ein Bahnmeister 1400—2500 M. Wenn man die Stelle aber ausschriebe, so werde man mindestens 1800 M. aufwenden müssen; er weise darauf hin, daß man heute Morgen auch für die Stelle eines Gehülfs des Gewerbeinspektors 1800 M. habe aussetzen müssen. Sollte man nun eine Person für 1800 M. bekommen, so werde sie, wenn sie tüchtig sei, sicherlich bald wieder in den Privatdienst übergehen. Bei jedem Wechsel aber werde der Staat das Lehrgeld zahlen müssen. Und dabei handle es sich doch um große Summen, mit denen dieser Beamte zu wirthschaften habe. Allein für Hafenreparaturen würden jährlich 20000 M. ausgegeben, und für Baggerarbeiten dasselbe. Falls sich der Beamte im Dienste einen Unfall zuziehe, so werde man ihm eine Unterstützung aus der Staatskasse zahlen müssen, auch wenn er nur engagirt sei.

Er bitte dringend, die Vorlage wieder herzustellen.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Er wolle es zunächst nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich der Braker Hafen sehr gut entwickle. Er ergebe kleine Ueberschüsse. Selbstverständlich sei deswegen auch eine vermehrte Aufsicht nötig. Der Ausschuß sei deswegen auch mit der Schaffung der neuen Stelle einverstanden gewesen. Der Ausschuß sei aber nicht für die Gewährung der Pensionsberechtigung, da die Stelle auch ohnedies zu besetzen sein werde. Es sei hervorzuheben, daß auch die Amtsverbände den Chauffeeaufsehern keine Pensionsberechtigung gewährten, sowie daß Gesellschaften, wie z. B. der Vulkan und die Germania, für solche Stellen gleichfalls Beamte ohne Pensionsberechtigung verwendeten. Es sei also nicht zu bezweifeln, daß sich geeignete Bewerber finden würden.

Regierungsrath **Scheer**: Er halte es nicht für anständig, diese Stelle mit der eines Chauffeeaufsehers zu vergleichen. Er glaube auseinandergesetzt zu haben, wie mannigfaltig die Thätigkeit dieses Beamten sein werde. Der Vergleich mit dem Vulkan hinfie deswegen, weil derselbe viele studirte Ingenieure beschäftige und die Aufseher nur zur Ueberwachung der Arbeit verwende.

Er betone nochmals, daß es die größten Unzuträglichkeiten nach sich ziehen werde, wenn der Beamte nur engagirt werde.

Abg. **Jürgens**: Trotz der eingehenden Ausführungen des Regierungskommissars bitte er, am Ausschußantrage festzuhalten. Es handle sich um eine neue Stelle und er meine, man solle erst die Erfahrung abwarten, ehe man ihr Staatsdienerqualifikation beilege. Das Prinzip des



Ausschusses sei überall gewesen, möglichst wenig Civilstaatsdienerstellen zu schaffen, und dieses Prinzip wünsche der Ausschuss mit eiserner Konsequenz durchzuführen. Brake sei der Sitz des Bezirksbaumeisters. Dieser werde die Oberaufsicht behalten können. Die Beamten dürften nicht noch vermehrt werden. Es gebe deren schon genug. Das sei die Schattenseite des Kleinstaats. Vielleicht werde sich später diese Stelle mit der des Hafenmeisters kombinieren lassen. Er habe übrigens gehört, daß eine Person, die bisher unter dem Bezirksbaumeister gearbeitet habe, diese Stelle erhalten solle, daß diese Person aber nur annehmen wolle, wenn die Stelle Civilstaatsdienerqualifikation erhalte. Darnach scheine es nicht nöthig zu sein, daß gerade ein Bahnmeister diesen Posten bekomme. Auch die Begründung sei zu summarisch. Wo werde sonst die Anstellung eines Civilstaatsdieners mit so kurzen Worten befürwortet. Wieviel Gehalt er bekommen solle, sei nirgends ausgedrückt; es heiße einfach in der Begründung, seine Anstellung sei in Aussicht genommen. Das müsse in der Vorlage selbst stehen. Das allein genüge schon zur Ablehnung.

Sollte sich das Bedürfnis einmal vergrößern, so werde es noch immer an der Zeit sein, den Inhaber der Stelle zum Civilstaatsdiener zu machen.

Regierungsrath **Scheer**: Er wisse nicht, wie sich die Regierung noch klarer habe ausdrücken können. Es heiße ausdrücklich „dessen Gehaltsverhältnisse in gleicher Weise wie die der Bahnmeister geregelt werden sollten“. Der Spezialanschlag für Brake enthalte auch die eingestellte Summe.

Von dem, was der Abg. Fürgens über die Personenfrage gesagt habe, sei der Staatsregierung nichts bekannt. Niemand sei für die Stelle in Aussicht genommen. Die Person, die jetzt beim Bezirksbaumeister arbeite, sei kein Bahnmeister und komme nicht in Frage.

Der Antrag *N^o 35* wird angenommen.

Der Antrag *N^o 36* wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N^o 37* auf Annahme der §§. 62—66, erhält bei §. 63 (Für die Unterhaltung der korrigirten Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Mündung in die Weser bei Lienen) das Wort der

Abg. **Gramberg**: Der Schiffsverkehr auf der Hunte habe eine erfreuliche Zunahme erfahren in den letzten Jahren. Es handle sich dabei aber nicht um den Verkehr großer Schiffe, sondern nur um Leichterverkehr mit Hamburg. Versuche mit größeren Schiffen seien allerdings gemacht, er erinnere nur an die unglückliche Fahrt der „Nordsee“. Seitdem habe die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffahrt-Gesellschaft noch verschiedene Versuche gemacht, habe dieselben jetzt aber ganz aufgegeben, weil sie bei beiden Brücken mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Der Leiter der Gesellschaft, der leider nicht mehr dem Landtage angehöre, habe früher schon dringend befürwortet, die Leitwerke bei den Brücken zu vergrößern. Dadurch würde es möglich werden, die Schiffe mit auflaufendem Wasser die Brücken passiren zu lassen. Bisher hätten

die Dampfer die Brücken nur gegen den Strom passiren können. Sie hätten das Hochwasser bei Elsfleth abgewartet und seien dann, wenn es angefangen habe, abzulaufen, gegen den Strom in die Hunte eingefahren. Sie hätten aber dann nur bis Huntebrück kommen können und dort abwarten müssen, bis das Wasser wieder angefangen sei abzulaufen. Das bedeute aber eine kostspielige Fahrverzögerung von 24 Stunden. Die Gesellschaft sei daher bei der Stadt vorstellig geworden, sie möge darauf wirken, daß die Leitwerke nach oben und unten verlängert würden und dadurch die Schiffe mit dem Strom heraufkommen könnten.

Oldenburg habe großes Interesse daran, daß größere Schiffe in seinen Hafen gelangen könnten. Es habe für die Hafenanlage 250000 *M.* aufgewandt. Es dürfe hoffen, daß die Regierung diesen Wünschen entgegenkomme.

Regierungsrath **Scheer**: Es sei richtig, daß wieder Verhandlungen über die Verlängerung der Schiffsleitwerke stattgefunden hätten. Dieselben seien schon jetzt 50 bis 100 m lang. Als der Stadtmagistrat den Antrag auf Verlängerung der Schiffsleitwerke gestellt habe, habe die Regierung zunächst hiesige Sachverständige gehört. Diese hätten die jetzigen Einrichtungen als genügend anerkannt. Nachdem gegen diese Gutachten Zweifel geltend gemacht worden seien, habe man einen Bremer Sachverständigen gehört. Dieser habe die Hunte befahren und ein motivirtes Gutachten hergegeben, in dem er die jetzigen Einrichtungen im Ganzen als genügend anerkannt und nur einige kleinere Ausstellungen gemacht habe. Diesen sei sofort abgeholfen worden. Er weise darauf hin, daß kürzlich ein dänischer Dampfer wiederholt den hiesigen Hafen ohne alle Fahrnisse besucht habe.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er habe im vorigen Landtage darauf hingewiesen, daß in Folge der Huntekorrektur das Wasser viel schneller und stärker heraufkomme und dadurch Ueberschwemmungen hervorrufe. Die Techniker hätten das allerdings bestritten, aber das Wasser wisse es besser. Er bitte die Regierung, der Gemeinde Osternburg wenigstens einen kleinen Zuschuß für die Schutzwerke, die sie hätte errichten müssen, zu bewilligen. Es seien ein Deich von 1 km Länge und Schleusen gebaut mit 4000 bis 5000 *M.* Kosten. Die Gemeinde sei bisher nicht vorstellig geworden, da die Bauten noch nicht abgenommen seien. Jetzt komme dieser Zeitpunkt aber heran, und er bitte deshalb, falls von den für die Korrektur bewilligten Geldern noch etwas übrig bleibe, Osternburg zu berücksichtigen.

Zu §. 65 (Zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems) erhält das Wort der

Abg. **Hofer**: Die Mündung der Dchtum sei umgelegt. Man habe angenommen, daß nach der Umlegung weniger Wasser in den Fluß heraufkommen werde. Es habe sich aber ergeben, daß im Gegentheil viel mehr Wasser heraufkomme. Für die Schiffer sei das gut. Aber die Landanlieger oberhalb des Dchtumer Sandes erlitten häufig Ueberschwemmungen in Folge des Eindringens des Wassers und behaupteten, großen Schaden zu haben. Sie

hätten sich an die Regierung um Abhülfe gewandt und seien anfänglich wohl der Ansicht gewesen, die beste Abhülfe werde entweder eine Einengung der Mündung oder die Errichtung einer Schleuse bringen. Er würde beide Wege bedauern sowohl im Interesse der jetzigen als auch der zukünftigen Schifffahrt. Bei der zukünftigen Schifffahrt denke er an die Zeit, wo Delmenhorst durch einen Kanal mit der Dchtum verbunden sein werde. Industrien würden sich künftig, wenn Preußen seine Wasserstraßen ausgebaut haben werde, nur dort halten, wo ein Wasserweg sei. Die Wasserstraße werde eine Lebensbedingung für die Konkurrenzfähigkeit der Industrien sein. Das möge wie Zukunftsmusik klingen. Er wisse auch nicht, wann der Kanal kommen werde, er sei aber überzeugt, daß er komme. Deshalb wolle er aber auch die Möglichkeit des Kanals nicht dadurch abgeschnitten wissen, daß man den von den Anliegern gewünschten Weg zur Abhülfe der Ueberschwemmungen einschlage. Es würden auch andre Wege der Abhülfe möglich sein, z. B. die Errichtung kleiner Schutzdeiche.

Er bitte die Regierung, bei ihrer Entscheidung auf die Möglichkeit des Kanalbaus Rücksicht zu nehmen.

Geheimer Oberregierungs-rath **Ahlhorn**: Er konstatire, daß durch das Amt Delmenhorst der Regierung Beschwerden von Anliegern der Dchtum aus Schohasbergen, Hasbergen und Deichhausen übermittelte worden seien; dieselben gäben an, daß ihre Außendeichländereien seit der Umlegung der Dchtum-Mündung mehr überfluthet würden.

Die bisherige Prüfung habe das Ergebnis gehabt, daß noch eine längere Beobachtung in der Richtung hin erforderlich sei, ob wirklich eine dauernde Schädigung für die Anlieger vorliege.

Man habe sich deshalb über die Frage, ob bezw. in welcher Weise hier Abhülfe zu schaffen sei, noch nicht schlüssig werden können.

Zu §. 66 (Zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf den Nebenflüssen der Ems) erhält das Wort der

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er richte die Anfrage an die Regierung, ob die Verhandlungen mit Preußen über die Regelung der Abwässerungsverhältnisse zwischen Leer und Barbel und im Hasegebiet zum Abschluß geführt hätten.

Eventuell bitte er die Regierung, sich an den Bundesrath zu wenden, damit er von seiner Befugniß zur Regelung gemeinschaftlicher Wasserstraßen Gebrauch mache.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Die Verhandlungen mit Preußen über die Regelung der Abwässerungsverhältnisse des Ammerlandes nach der Zümme seien noch im Gange. Die Regierung könne deshalb über ihren Stand noch keine Mittheilung machen. Sie hoffe aber auf einen guten Fortgang.

Bezüglich der Hase regulirung liege jetzt ein Projekt für den Kreis Versenbrück vor, das für Oldenburg mitbestimmt sei. Es werde zur Zeit hier von den Technikern geprüft.

Es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß eine Verständigung erzielt werde und eine Anrufung des Bundesraths nicht in Frage komme.

Der Antrag **Nr. 37** wird angenommen.

Der Antrag **Nr. 38** wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag **Nr. 39** auf Annahme des §. 68 (Vergütung der Wegewärter, der Weggeldserheber und eines Brückenwärters) unter Herabsetzung des Jahreslohns der Wegewärter von 48 820 *M.* auf 45 600 *M.* und eventuell Streichung der als Vergütung der Weggeldserheber angelegten 1900 *M.*, erhält das Wort der

Geheime Oberregierungs-rath **Dugend**: Von der Regierung werde eine Erhöhung der Vergütung der Wegewärter beantragt. Es seien Tagelöhner mit jährlichem Akfordlohn, die täglich auf der Chaussee sein müßten. Ihre Vergütung sei verschieden, durchschnittlich betrage sie 281 *M.* 40 *S.* Die Regierung schlage vor, diese Vergütung entsprechend der allgemeinen Steigerung der Löhne um 40 *M.* zu erhöhen.

Er bitte diese Summe zu bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Wente**: Eine mäßige Erhöhung der Vergütung liege auch in der Absicht des Ausschusses. Er halte aber eine Erhöhung um durchschnittlich 20 *M.* für genügend. Es fänden sich bei jeder Ausschreibung Bewerber genug. Zu verkennen sei nicht, daß die Leute viel unterwegs sein müßten. Aber Zeit, anderweitig zu arbeiten, verbleibe ihnen doch immer.

Der Antrag **Nr. 39** des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag **Nr. 40** des Ausschusses auf Annahme des §. 69 (Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen u. s. w.) erhält das Wort der

Abg. **Tanzen**: Er mache darauf aufmerksam, daß man neuerdings angefangen habe, die Telegraphenstangen unmittelbar an der Fahrbahn der Chaussee, oft an beiden Seiten, aufzurichten. Da die Straßen nur 16 Fuß breit seien, ergeben sich hieraus Anzutraglichkeiten für die Fuhrwerke. Bei starkbeladenen Wagen sei oft ein Ausweichen an diesen Stellen nicht möglich. — Auch für die Telegraphenstangen sei diese Einrichtung nicht gut, da sie leicht angefahren würden. Er glaube, daß die Rücksicht auf den Baummwuchs an den Chausseen maßgebend gewesen sein werde. Er halte diesen Umstand gegenüber den sich ergebenden Uebelständen aber nicht für wesentlich genug.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Eine Spezifikation, welche Chausseen ausgebessert werden sollten, liege nicht vor. Er frage deshalb an, ob auch die durch Osternburg führenden Staatschausseen ausgebessert werden würden. Dieselben befänden sich in einem so trostlosen Zustande, daß das Osternburger Pflaster berüchtigt sei. Die Schuld hieran trage aber der Staat, der zu den Kosten der Reparaturen beitragen müsse. Als die Chaussee nach Holle gebaut sei, habe der Staat den Langen Weg als Staatschaussee übernehmen müssen, er müsse ihn also mit umlegen. Das Pflaster hier sei der Schrecken aller Fußgänger, Reiter, Radfahrer und Wagen. Lieber machten sie einen großen Umweg, als daß sie diese Straße benutzten. — Die Bremer Straße werde viel von hochbeladenen Militärfuhrwerken benutzt. Dasselbe falle sehr häufig um. Durch die Legung der Wasserleitungsröhren zur Kaserne habe sich der Zustand

noch verschlechtert. Auch die Chaussee nach Cloppenburg sei in miserabilem Zustand. Die Wagen aus dem Münsterland, die fast das ganze Magazin mit Heu und Stroh versorgten, müßten oft wieder um- und ausladen. Außerhalb des Ortes werde die Chaussee weiterhin wieder besser bis Tüngeln, aber in Tüngeln sei wieder sehr mangelhaftes Feldsteinpflaster. Ebenso sei in Wardenburg die Chaussee sehr schlecht.

Die Uebelstände würden schwer empfunden. Osternburg sei zu den Zuschüssen gern bereit. Er frage an, ob eine Ausbesserung in Aussicht genommen sei.

Geheimer Oberregierungs-rath **Dugend**: Auf die letzte Anfrage des Vorredners erwidere er, daß der Voranschlag die Verwendung der hier ausgesetzten Mittel je nach Bedarf gestatte. Ob die Ausbesserung der genannten Strecken in Aussicht genommen sei, könne er aus dem Kopfe nicht angeben. Ob die Wege so schlecht seien, wie der Vorredner angebe, sei ihm nicht bekannt. Die einzige Petition, die in dieser Hinsicht bei der Regierung eingegangen sei, sei eine kürzlich von der Gemeinde Wardenburg eingesandte Petition. Wenn dem Ausschufsantrage zugestimmt werde, so würden jedenfalls ausreichende Mittel der Regierung zur Verfügung stehen.

Dem Abg. **Tanzen** bemerke er, daß die Aufstellung der Telegraphenstangen zwischen der Telegraphenverwaltung und dem Bezirksbaumeister vereinbart werde. Seine Wünsche würden in Erwägung gezogen werden.

Wenn es im Ausschußberichte heiße, daß von einzelnen Ausschußmitgliedern in einigen Baubezirken eine zum Theil ungenügende Unterhaltung wahrgenommen sei, so bemerke er, daß Beschwerden über den Zustand der Staatschauseen bisher nicht an die Regierung gelangt seien, außer der Wardenburger Petition. Solange die Regierung keine weiteren Thatsachen erfahre, sei sie nicht in der Lage, auf den Ausschußbericht hin weiteres zu veranlassen.

Abg. **Schulte**: Die Fahrwege würden sehr dadurch eingeengt, daß die Telegraphenstangen dicht an ihrem Rande ständen. Ihm sei der Fall bekannt, daß einem Knechte durch einen vorbeifahrenden Radfahrer die Pferde scheu geworden seien und gegen eine Telegraphenstange gerannt seien. Die Stange sei umgefallen und der Knecht, der an dem ganzen Vorfall schuldlos gewesen sei, habe für den Schaden aufkommen müssen. Er meine, es solle nicht vorkommen, daß man in solchen Fällen sofort verantwortlich gemacht werde. Dann könnte die Behörde auch ein Glashaus an die Straße setzen und jeden, der es ohne seine Schuld beschädige, verantwortlich machen. Das ganze Vorgehen sei ungerecht.

Geheimer Oberregierungs-rath **Dugend**: Er weise darauf hin, daß die Frage, welche Rechte der Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Wege zuständen, jetzt durch das Reichstelegraphenwegegesetz geregelt seien.

Abg. **Jürgens**: Nach der Beschreibung, die der Abg. **Ahlhorn** über den Zustand der Wege in Osternburg gegeben habe, werde man ihm zugeben, daß der Ausschußbericht recht maßvoll gehalten sei. Eine drastischere Bestätigung sei wohl nicht möglich gewesen. Es gebe aber noch andere Strecken, die in demselben Zustande seien. Da

im Ausschusse zur Sprache gekommen sei, daß in einzelnen Baubezirken die Chausseen schlecht seien, habe der Ausschuß bei der Regierung angefragt, welche Verwendungen in der nächsten Finanzperiode in Aussicht genommen seien. Es sei dem Ausschusse eine Liste übergeben worden, aus der man ersehen habe, daß für

den Baubezirk	Oldenburg	141 800	<i>M.</i>
den "	Barel	160 000	<i>M.</i>
den "	Sever	102 400	<i>M.</i>
den "	Butjadingen	100 200	<i>M.</i>
den "	Brake	117 000	<i>M.</i>
den "	Delmenhorst	80 400	<i>M.</i>
den "	Bechta	86 900	<i>M.</i>

verlangt würden. Aus den Ausführungen des Abg. **Ahlhorn** ergebe sich aber, daß im Baubezirke Oldenburg die Uebelstände recht fühlbar seien. Auch im Baubezirke Sever sei dasselbe der Fall. Dort befänden sich Strecken von 20 km., die umgelegt werden müßten. Als Radfahrer könne man so manchen Luftsprung auf diesen Strecken machen. Andererseits freue er sich, daß in Bechta, Brake und Delmenhorst die Chausseen gut in Ordnung sein sollten. Er meine aber aus dieser Verschiedenheit ergebe sich die Nothwendigkeit einer Verschiebung der Mittel. Wir hätten ungefähr 740 km Staatschauseen, sodaß pro km 1000 *M.* für die Finanzperiode zur Verfügung ständen. Dafür müße überall etwas Ordentliches zu machen sein. Einzelne Bezirke sollten nicht vernachlässigt werden. Das Severland wolle nicht immer das Stiefkind sein.

Geheimer Oberregierungs-rath **Dugend**: Nach den Mittheilungen des Vorredners über den Zustand der Chausseen im Baubezirke Sever, werde die Regierung auch dort eine Prüfung der Verhältnisse vornehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Zu seiner Anfrage sei er nur dadurch veranlaßt worden, weil der Gemeinde Osternburg schon seit Jahren in Aussicht gestellt sei, daß die Chausseen verbessert werden sollten. Nun herrsche aber seit einigen Tagen in Osternburg das Gerücht, daß der Lange Weg noch nicht verbessert werden solle. Er wisse, daß zwischen dem Bezirksbaumeister und dem Gemeindevorsteher schon Verhandlungen geschwebt hätten und daß schon ein Probestein dem Gemeindevorstande zugestellt sei. Es handle sich nur noch um die einzelnen Summen. Gerade der Lange Weg habe eine Umlegung am nöthigsten. Die Holler Chaussee sei sehr schön. Ebenso die Bremer Chaussee außerhalb des Ortes. Auffallend sei, daß innerhalb der geschlossenen Orte das Pflaster immer schlechter sei. Er bitte, Osternburg nicht länger warten zu lassen.

Abg. **Schulte**: Der Abg. **Jürgens** habe vorhin erwähnt, daß die Staatschauseen im Süden in gutem Zustande seien. Er konstatiere auch, daß sie gut seien, besser als die Amtsverbandchauseen.

Abg. **Wilken**: Der Abg. **Jürgens** habe mitgetheilt, daß wir 740 km Staatschauseen hätten. Dann sei die für die Finanzperiode ausgesetzte Summe von 750 000 *M.* sehr erheblich. Für 1000 *M.* pro km lasse sich ganz Beträchtliches leisten. Wenn die Gemeinden so hohe Mittel für die Unterhaltung aufwenden sollen, so würden sie sich schwer entschließen, Chausseen zu bauen.

Abg. Schröder: Er habe noch einen ganz kleinen Wunsch. Das Aufstellen der Telegraphenstangen habe noch andre Mängel als die vom Abg. Tanzen hervorgehobenen. Sie fügten oft den Alleen erheblichen Schaden zu. Manchmal würden die halben Kronen um der Drähte willen entfernt. Er bitte die Regierung, wenn sie auf die Aufstellung der Stangen Einfluß üben könne, dahin zu wirken, daß den von den Gemeinden mit so theurem Gelde hergestellten Alleen kein Schaden zugefügt werde.

Abg. Tanzen: Auch er könne nicht übersehen, ob die Regierung die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Telegraphenverwaltung habe. Am zweckmäßigsten sei, wenn die Stangen in den Chausseeegraben gesetzt würden. Da seien sie unschädlich. In Ostfriesland geschehe das schon jetzt.

Er bitte die Regierung, ihr Augenmerk darauf zu richten.

Abg. Wilken: Er empfehle auch den Vorschlag des Abg. Tanzen. Im Amte Barel sei schon an einigen Stellen dieser Versuch gemacht.

Berichterstatter Abg. Wenke: Er hoffe, daß mit der ausgesetzten Summe alle Klagen würden beseitigt werden können. Er könne bestätigen, daß im Delmenhorster Baubezirk die Chausseen gut seien. Er wünsche, daß auch die Vorschläge, bezüglich der Aufstellung der Telegraphenstangen, befolgt würden.

Der Antrag *N* 40 wird angenommen.

Die Anträge *N* 41—43 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 44 auf Annahme des §. 76 (Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge) mit dem Ersuchen an die Staatsregierung, die Anstellung eines Badekommissars in Erwägung ziehen zu wollen, erhält das Wort der

Abg. Jürgens: Er habe gehofft, daß die Staatsregierung auf die Anregung des Ausschusses, einen Badekommissar anzustellen, eingehen werde.

Er bitte um Auskunft, wie es sich damit verhalte.

Staatsminister Jansen Exc.: Bei der Beurtheilung der in Wangerooge bestehenden Verhältnisse müsse man im Auge behalten, daß es sich erst um die Anfänge einer größeren Entwicklung handle. Zur Anstellung eines Badekommissars schein ihm zur Zeit noch kein Bedürfnis vorzuliegen. Es sei aber wohl möglich, daß die bisherige Einrichtung der Badekommission einer Vervollkommnung bedürfe. Die Regierung werde diese Frage im Auge behalten. Dagegen erscheine es ihm zweifelhaft, ob sich die Anstellung eines Badekommissars schon jetzt rechtfertige. Zweifelhaft erscheine ihm insbesondere, ob sie den jetzigen Badegästen sympathisch sein werde. Dieselben wollen ruhig leben ohne gesellschaftlichen Zwang. Ein Badekommissar würde aber dem ganzen Badeleben leicht eine andere Richtung geben. Es sei ihm fraglich, ob das dem entspreche, was das Gros der Besucher wünsche. Vorher müsse man jedenfalls die Wünsche des Publikums kennen lernen. Nach Jahren werde man vielleicht auf die Frage zurückkommen können. Auf demselben Blatte stehe auch die Frage, ob man eine Kurkapelle schaffen solle. Er habe ihr Fehlen oft als einen

Vorzug Wangeroozes rühmen hören. Es sei abzuwarten, wie sich die Wünsche des Publikums gestalten würden.

Abg. Funch: Es schein, als ob der Wunsch des Ausschusses nach Anstellung eines Badekommissars vor allem aus der Ansicht hervorgegangen sei, daß die Vorzüge des Bades nach außen hin mehr hervortreten müßten. In dieser Hinsicht könne er den Ausschuß unterstützen und bitte die Regierung, durch Broschüren, Anschläge und Annoncen, überhaupt durch alle anständige Arten der Reklame für das Bekanntwerden der vortrefflichen Badeeinrichtungen zu sorgen.

Von der Anstellung eines Badekommissars verspreche er sich nichts. Die Vorzüge dieser Insel beständen gerade in dem ruhigen Leben, das sie biete. Ein Badekommissar werde den ganzen Charakter des Bades umwandeln. Auch würde seine Anstellung erhebliche Unkosten machen.

Staatsminister Jansen Exc.: In der Richtung, die der Abg. Funch angeregt habe, geschehe bereits vieles. In den letzten Jahren seien schon 600 bis 700 *M.* für Plakate, Annoncen, Broschüren und sonstige Reklamezwecke verausgabt worden. Er habe den Eindruck, daß die Plakate eine gute Verbreitung gefunden und der Insel viel Vortheil gebracht hätten. Außerdem habe die Staatsregierung das Bad veranlaßt, dem Vereine der Nordseebäder beizutreten, welcher bezwecke, die gemeinsamen Vorzüge der Nordseebäder hervorzuheben. Das Resultat des Beitritts sei schon jetzt, daß Badegäste aus Süd- und Mitteldeutschland sich eingefunden hätten.

Abg. Jürgens: Wenn das Seebad auch fernerhin nur die Aufgabe erfüllen solle, einen ruhigen Aufenhalt zu bieten, so werde von einer großen Entwicklung in den nächsten Jahren keine Rede sein können. Dann werde die Zahl der Besucher eine beschränkte bleiben, denn der Besuch der Bäder geschehe ebenso häufig, weil es Modefache sei, als aus Kurzwecken. Die Anstellung eines Badekommissars hielten sowohl die Bewohner als auch ein großer Theil der Badegäste für nothwendig. Es müsse ein Mann dort sein, der die Situation beherrsche. Die Kommission thue das nicht. Die Bewohner hätten große Eigenthümlichkeiten, die ihrer Abgeschlossenheit entsprächen. Ein Badekommissar werde anregend auf die Bewohner wirken, so daß sie mehr für das Aussehen der Insel thun würden, das zur Zeit sehr zu wünschen übrig lasse. Die Besucher wollten eine angenehme Umgebung haben, die sie in Wangerooge noch nicht hätten. Wenn die Insel nicht bald Luxusbad werde, so würden die Besucher nie zahlreich werden. Erfreulich sei, daß die Regierung bei dem Verfahren bleibe, was die Insel einbringe, auch wieder auf die Insel zu verwenden. Aber wo bleibe das Geld? Man merke nichts von seiner Verwendung. Auch in dieser Beziehung werde ein Badekommissar energischer vorgehen. Die Anstellung eines Badekommissars werde vom Ausschusse einstimmig empfohlen.

Abg. Funch: Noch ein anderer Grund mache ihn bedenklich. Der Abg. Jürgens habe geäußert, daß die Bevölkerung große Eigenheiten habe. Dann werde es schwierig sein, eine Persönlichkeit zu finden, die sich zum Badekom-

miffar eigne. Man solle also die Sache anstehen lassen und vorher nach einer geeigneten Persönlichkeit Umschau halten. Aber auch prinzipiell sei er der Ansicht, daß man Beamtenstellen nur schaffen solle, wo es nöthig sei. Wenn der Beamte einmal da sei, so werde man ihn nicht wieder loswerden können.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Er wolle kurz auf die Verhältnisse der anderen Nordseebäder eingehen. Norderney habe einen Badekommissar. In den anderen Nordseebädern Borkum, Langeroog, Spiekeroog, gebe es seines Wissens auch keinen Badekommissar. Uebrigens sei er nicht prinzipiell gegen die Anstellung eines Badekommissars. Er wünsche nur, vorher mehr Fühlung mit dem Badepublikum zu gewinnen, als bisher möglich. Vielleicht werde man zunächst mit einer Veränderung der Badekommission auskommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe auf allen Inseln einen Badekommissar gefunden, wenigstens eine Person, die sich so habe schimpfen lassen. Allerdings sei es vielfach ein Einheimischer gewesen. Derselbe habe die Geschäfte aber sehr prompt erledigt. Es komme ganz auf die Person an. Mit wenigen Mitteln werde sich schon viel erreichen lassen. Aber bei vielen Mitteln werde die Insel leicht zu einem Luxusbad werden, und als solches komme sie doch nie gegen Norderney auf. Etwas Amüsement sei aber nöthig. Bei Sonnenschein möge es auch ohnehin gehen. Aber bei Regenwetter seien sonst sofort alle Badegäste weg. Daß etwas geboten werde, müsse er empfehlen. Biete man aber zuviel, so werde ein reiches und unangenehmes Publikum hinkommen, das man nicht haben wolle.

Der Antrag **N^o 44** wird angenommen.

Die Anträge **N^o 45** und **N^o 46** werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag **N^o 47** auf Annahme der §§. 82—84 erhält bei §. 84 (Geschäftskosten der Amtsgerichte) das Wort der

Abg. **Jürgens**: Er habe schon bei der Berathung des Gerichtskostengesetzes auf die mangelhafte Besoldung der Gerichtsvollziehergehülfen hingewiesen. Er frage an, ob größere Mittel in Aussicht genommen seien. Ihm liege das Gesuch eines Gehülfen vor, der abschlägig beschieden sei, da keine Mittel vorhanden seien. Im Amtsgerichtsbezirk Zeven sei die Bezahlung so unzureichend, daß keine guten Leute mehr zu haben seien. Der Abg. Meyer-Holte möge sich wundern und die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, es sei doch der Fall. In Neuende habe man in dem letzten Jahre drei Gerichtsvollziehergehülfen gehabt; der dritte sei sogar durchgebrannt. Ihm liege eine Aufstellung vor, nach der ein Gerichtsvollziehergehülfe, der den ganzen Tag zu thun habe, nur 2 *M.* 35 *S.* täglich verdient habe. Das sei zu wenig. Der Dienst erheische doch eine große Zuverlässigkeit. Einen seinem Dienst entsprechenden Lohn müsse jeder haben.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich**: Zu §. 84 finde sich in dem Ausschußberichte die Bemerkung, daß sich in Folge der neuen Bestimmungen die Gerichtsschreiber bei

Zustellungen nicht mehr der Gerichtsvollzieher, sondern der Post bedienen müßten. In dieser Allgemeinheit sei diese Bemerkung nicht richtig. Die Post werde nur in weiterem Maße in Anspruch genommen werden. Aber auch der Gerichtsvollzieher werde für den Gerichtsschreiber thätig bleiben.

Die Frage des Abg. Jürgens, ob Mittel in Aussicht genommen seien, die Vergütung der Gerichtsvollziehergehülfen zu steigern, beantworte er dahin, daß eine generelle Erhöhung der Vergütungen nicht in Aussicht genommen sei, daß aber in Einzelfällen, wo sich die bisherige Vergütung als unzureichend erweise, auf eine Erhöhung derselben gern werde eingegangen werden. Vielfach erfordere der Dienst als Gerichtsvollziehergehülfe nicht die ganze Thätigkeit der Leute. Deshalb müsse jeder einzelne Fall geprüft werden. Viele Gerichtsvollziehergehülfen seien z. B. zugleich Gemeindediener.

Abg. **Meyer-Holte**: Der Abg. Jürgens habe an Ausdrücke seines Erstaunens einige Bemerkungen angeknüpft. Er sei erstaunt gewesen zu hören, daß im Zevenland bei der Ausschreibung solcher Stellen Mangel an Bewerbern sei. Im Münsterland sei immer großer Ueberfluß an solchen vorhanden.

Abg. **Jürgens**: Er habe nur ausgeführt, daß nicht genug geeignete Bewerber vorhanden seien.

Es heiße, daß die Gehülfen durch die Post entlastet würden. Im Allgemeinen habe er aber die Erfahrung gemacht, daß sie dasjenige, was sie früher für die Gerichtsvollzieher auszuführen gehabt hätten, jetzt für die Gerichtsschreiber zu thun hätten. 3 *M.* sei das Mindeste, was diesen Leuten gewährt werden müsse.

Der Antrag **N^o 47** wird angenommen.

Zu Antrag **N^o 48** auf Annahme der §§. 85 und 86 (Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Bechta) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg**: Er verweise auf die zu diesen §§. aus S. 113—116 der Anlagen zum Voranschlag beigegebenen Begründung. Für die Anstellung der 5 Aufseher erscheine die Begründung ausreichend. Der Ausschuß habe deshalb nichts gegen die Schaffung dieser neuen Stellen. Auch die Anstellung der Hülfsaufseher erscheine genügend motivirt. Dann folge die Vergütung für einen Gasbrenner. Die Gasanstalt sei in der vorigen Session bewilligt. Der Ausschuß habe die Frage, ob die beantragte Ausgabe nöthig sei, an Ort und Stelle geprüft. Die Gasanstalt sei außerhalb der Mauern gebaut. Dadurch sei nöthig geworden, daß der Aufseher, der die Gasanstalt bediene, jedes Mal von einem Aufseher bewacht werde. Dann sei es allerdings vortheilhafter, daß statt eines Gefangenen mit einem Aufseher ein einfacher Arbeiter angestellt werde. Es sei aber wunderbar, daß man bei Erbauung der Gasanstalt daran nicht gleich gedacht habe. Ferner würde der Bau von zwei Dienstwohnungen für Aufseher beantragt. Dem vorigen Landtage habe ein Antrag auf den Bau von sechs Dienstwohnungen vorgelegen. Es sei aber beschlossen worden, nur zwei zu be-

willigen und die übrigen auf die beiden nächsten Finanzperioden zu verschieben. Demgemäß seien jetzt wieder zwei beantragt. Der Bau sei sehr zweckmäßig, da die Aufseher im Interesse der Bewachung der Gefangenen in der Nähe wohnen müßten.

Er empfehle den Ausschufsantrag zur Annahme.

Der Antrag № 48 wird angenommen.

Der Antrag № 49 wird ohne Erörterung angenommen.

Ein Antrag des Abg. Meyer-Westerstede auf Vertagung der Sitzung wird angenommen.

Der **Präsident**: Die nächste Sitzung werde am Montag mit folgender Tagesordnung stattfinden:

Fortsetzung der Berathung über den Voranschlag.

Schluß der Sitzung 6³/₄ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

XXVII. Landtag des Großherzogthums Oldenburg

Stenographische Sitzung. I. Teil.

Oldenburg den 22. Januar 1900, Vormittag 10 Uhr.

Der Herr Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der Herr Berichterstatter: Ich habe die Ehre, Ihnen zu berichten über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Die Verhandlungen über den Voranschlag sind beendet. Der Ausschuss hat seinen Bericht abgegeben. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter: Ich habe die Ehre, Ihnen zu berichten über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Die Verhandlungen über den Voranschlag sind beendet. Der Ausschuss hat seinen Bericht abgegeben. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen. Die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Meyer-Westerstede sind ebenfalls beendet. Der Antrag ist angenommen.

